

Ersatzfreiheitsstrafe

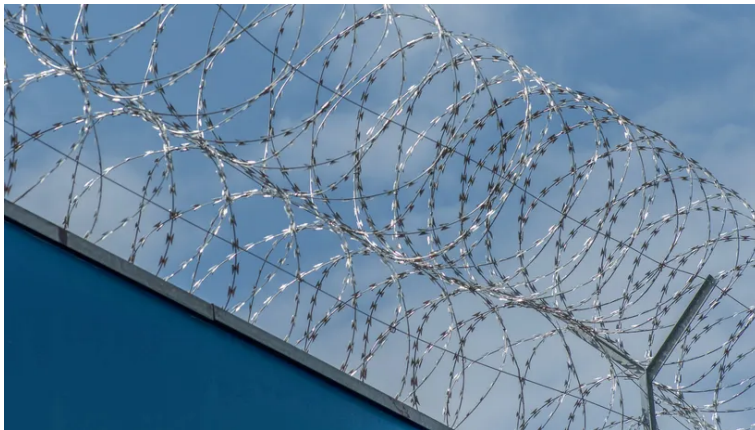
## Draußen bleiben ist für alle besser

Tausende Menschen sind in Haft, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben, viele davon wegen Fahrens ohne Fahrschein. Ein Projekt in Hessen zeigt, wie es anders geht.

Von **Martín Steinhagen**

25. Januar 2022, 6:20 Uhr / [137 Kommentare](#) /

[ARTIKEL HÖREN](#)



*Wer ohne Fahrschein in Bus oder Bahn erwischt wird, muss eine Strafe zahlen. Wer das nicht kann oder will, muss oft in Haft. In Hessen versucht ein Projekt, das zu ändern. © imagebroker/imago images*

Vor Kurzem erhielt Ralf Pretz einen ungewöhnlichen Anruf. Ein anonymer Spender möchte Menschen, die wegen einer nicht gezahlten Geldstrafe im Gefängnis absitzen, die Freiheit schenken. Mehrere Tausend Euro will er dafür bereitstellen.

Pretz ist Geschäftsführer des Frankfurter Vereins Haftentlassenenhilfe. Für ihn zeigt der Anruf, dass die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist. Im Dezember hatte Jan Böhmermann im ZDF auf das Thema aufmerksam gemacht [<https://www.zdf.de/comedy/zdf-magazin-royale/zdf-magazin-royale-vom-3-dezember-2021-100.html>] und den "Freiheitsfonds" vorgestellt, der Verurteilte aus der Haft freikauft. Und der neue Justizminister Marco Buschmann (FDP) [<https://www.zeit.de/2022/02/marco-buschmann-justizminister-fdp-impfpflicht>] hat Anfang Januar angekündigt, das Strafrecht modernisieren zu wollen. Das könnte auch das Fahren ohne

Fahrschein betreffen. Bisher ist das als "Erschleichen von Leistungen" eine Straftat – und damit eines der Delikte, das in letzter Konsequenz zu einer Ersatzfreiheitsstrafe führen kann.

Um ein Randphänomen handelt es sich dabei keineswegs. Zählungen zu Stichtagen zeigen [[https://kriminologie.uni-koeln.de/sites/kriminologie/UzK\\_2015/dokumente/publikationen/Boegelein\\_2021\\_Und\\_ploetzlich\\_ging\\_alles\\_ganz\\_einfach\\_PDF.pdf](https://kriminologie.uni-koeln.de/sites/kriminologie/UzK_2015/dokumente/publikationen/Boegelein_2021_Und_ploetzlich_ging_alles_ganz_einfach_PDF.pdf)], dass im Schnitt bundesweit rund zehn Prozent der Strafgefangenen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. Schätzungen gehen von etwa 50.000 Menschen im Jahr aus, die wegen einer nicht beglichenen Geldstrafe inhaftiert werden.

## **Haft für den Staat teuer**

Für die Verurteilten ist die Haftstrafe oft ein großer Einschnitt, mitunter mit schwerwiegenden Konsequenzen. Betroffen sind vor allem Menschen, die ohnehin in prekären Verhältnissen leben, teils obdachlos sind. Daten aus der Forschung verweisen darauf, dass überdurchschnittlich viele an einer Suchterkrankung oder psychischen Krankheiten leiden. Kritikerinnen und Kritiker der Ersatzfreiheitsstrafe argumentieren zudem, dass damit arme Menschen aufgrund ihrer Armut härter bestraft werden und das für Delikte, für die ein Gericht eine Geldstrafe verhängt, also eine Haftstrafe gerade nicht für angemessen gehalten hat.

Eine Arbeitsgruppe mehrerer Justizministerien der Länder hat 2019 dennoch empfohlen [<https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-ersatzfreiheitsstrafen/>], die Strafe als "letztmögliches Mittel" beizubehalten, um Geldstrafen zu vollstrecken.

Finanziell profitiert der Staat davon nicht. Im Gegenteil: Ein Tag in Haft ist teuer. In Hessen, wo Pretz mit seinem Verein aktiv ist, kostet er nach Angaben des Justizministeriums knapp 180 Euro. Die Tagessätze der Geldstrafen, die dabei abgegessen werden, liegen meist weit darunter, da sie sich am Einkommen der Verurteilten orientieren.

## **Auftrag ohne Antrag**

In Hessen gibt es schon seit 2009 ein Projekt, um die Vollstreckung solcher Strafen zu vermeiden. Anstoß war die Beobachtung, dass viele Verurteilte die Möglichkeiten nicht nutzen, mit denen sich eine Ersatzfreiheitsstrafe noch abwenden lässt, wenn das Geld für die Geldstrafe fehlt: ein Antrag, die Strafe in Raten zu zahlen oder als Arbeitsstunden abzuleisten.

"Diese Anträge muss man aktiv stellen", sagt Pretz. Viele der Betroffenen seien aber gerade aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände dazu nicht in der

Lage. Manche erreichten die gelben Briefe der Justiz gar nicht, weil sie keinen Wohnsitz haben, andere machten sie nicht auf. Diese Lücke soll das Projekt Auftrag ohne Antrag schließen. Inzwischen können freie Träger wie der Verein Haftentlassenenhilfe in Frankfurt tätig werden, ohne von den Verurteilten vorher um Hilfe gebeten worden zu sein.

"Wir gehen auf die Menschen mit klaren Angeboten zu, wie die Haft noch abzuwenden ist", sagt Pretz. Das Motto des Vereins: "Besser draußen bleiben." Wer auch auf die Schreiben des Vereins nicht reagiere, den besuchten Sozialarbeiter zu Hause, sagt Pretz. Das habe sich bewährt. Könnte ein solches Vorgehen also deutschlandweit sinnvoll sein?

### **3,7 Millionen Euro Steuergeld gespart – in einem Jahr**

Das hessische Justizministerium zeigt sich mit dem Auftrag ohne Antrag zufrieden. Es sei eine "Win-win-Situation" für Staat und Verurteilte, sagte Landesjustizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) vergangenes Jahr bei der Präsentation der Zahlen für 2020. Insgesamt 20.739 Tage Ersatzfreiheitsstrafe seien durch Auftrag ohne Antrag innerhalb eines Jahres abgewendet worden. Das entspreche rund 3,7 Millionen Euro eingesparten Haftkosten.

Im Jahr 2020 saßen Gefangene in hessischen Gefängnissen aber dennoch in der Summe 89.481 Tage aufgrund einer nicht beglichenen Geldstrafe ab. Die Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren um beinahe 30 Prozent gesunken, weil in der Corona-Pandemie die Vollstreckung zeitweise ausgesetzt war. Das Virus hat auch die Arbeit der freien Träger erschwert, die in den Jahren zuvor deutlich mehr Menschen vor dem Haftantritt bewahren konnten, heißt es aus dem Ministerium.

Je nach Situation unterstütze man die Menschen dabei, die Strafe in Raten zu begleichen oder vermittele einen Platz für gemeinnützige Arbeit, erklärt Pretz. Im Juristendeutsch ist dann von "freier Arbeit" die Rede. "Freie Arbeit ist allerdings ein unschönes Wort, denn freiwillig ist diese Arbeit ja nicht", sagt Pretz. Dennoch beobachte er, dass mancher Klient von einer geregelten Tagesstruktur und neuen Kontakten profitiere. Konkret geht es meist um einfache Tätigkeiten in gemeinnützigen Einrichtungen wie der Tafel oder Vereinen. Sechs Stunden unbezahlte Arbeit werden dabei in Hessen mit einem Tagessatz der Geldstrafe verrechnet.

### **Doppelte Bestrafung**

Grundsätzlich will Hessens Justizministerin Kühne-Hörmann die Ersatzfreiheitsstrafen aber beibehalten, auch fürs Fahren ohne Fahrschein. Auf

das Instrument der Inhaftierung zu verzichten, könne als "Kapitulation des Rechtsstaats im Bereich der Massendelikte verstanden werden", sagte sie bei einer Debatte im Landtag.

Dieser Argumentation kann Nicole Bögelein vom Institut für Kriminologie an der Universität Köln nicht folgen. "Gemeinnützige Arbeit wird von der Politik gern als Allheilmittel verkauft", kritisiert die Wissenschaftlerin, die seit elf Jahren zu Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen forscht. Aus ihrer Sicht löse das Angebot den grundsätzlichen Widerspruch nicht: "Wir bestrafen Menschen, die Delikte begehen, weil sie arm sind, mit einer Geldstrafe – und dann bestrafen wir sie noch mal, weil sie das Geld nicht haben, diese zu bezahlen."

Arbeit solle, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, keine Strafe sein, werde es aber durch die Hintertür doch, sagt Bögelein. Sicherlich gelinge es im Einzelfall, Menschen dadurch zu erreichen und sozialarbeiterisch zu helfen, aber insgesamt sei der Anteil der Verurteilten klein, die eine Haftstrafe so abwenden könnten.

## **ÖPNV für arme Menschen kostenlos machen?**

"Die Ersatzfreiheitsstrafe muss abgeschafft werden", fordert Bögelein und verweist auf das Beispiel Schweden. Dort würden zu Geldstrafen Verurteilte nur inhaftiert, wenn sie nicht zahlen wollen, obwohl sie es könnten. Fünf Jahre lang überwachten die Behörden, ob ein Verurteilter doch noch zu Geld gekommen sei, danach verfälle die Strafe, berichtet Bögelein, die gerade an einer Veröffentlichung dazu arbeitet.

"Es muss jetzt schnell einen großen Schritt geben", sagt die Soziologin auch mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Denn die habe zu einer Art "Gefängniswarteschlange" geführt, weil die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vielerorts zeitweise ausgesetzt wurde. Später müssten diese Menschen ihre Strafe aber wohl antreten. "Da wird die Politik sich etwas überlegen müssen."

Ralf Pretz von der Haftentlassenenhilfe wünscht sich eine gesellschaftliche Debatte darüber, welches Verhalten überhaupt strafwürdig sei und wie man etwa das Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren könnte. Pretz sieht einen Ausweg in kostenfreiem ÖPNV [<https://www.zeit.de/2021/38/oepnv-abo-upgrade-gratisaktion-bus-bahn-fahren-deutschlandweit>] für arme Menschen. Zumindest aber, findet er, sollten sie für notwendige Fahrten etwa zum Arzt oder zu Ämtern nicht bezahlen müssen.